**Ergänzende Gefährdungsbeurteilung Veranstaltungstechnik/Messebau**

Firma Veranstaltungsort/Messebaustelle

|  |  |
| --- | --- |
| Datum | Verantwortliche/-r der oder des Veranstaltenden/Messebetreibenden |
| Verantwortliche Person Veranstaltungstechnik/Messebau | Koordinator/-in (gem. § 6 DGUV Vorschrift 1) |
| Evtl. weitere Ansprechpersonen:SicherheitsfachkraftBetriebsarzt/-ärztinSicherheitsbeauftragte/-rElektrofachkraft | Auszuführende Arbeiten |
| Ersthelfer/-in |
| Notruf-Nr. |

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Organisation** | **ja** | **nein** | **nicht erforderlich** | **Bemerkung\*/Maßnahme** |
| Sind die Mitarbeitenden geeignet und in die Aufgabe eingewiesen? | [ ]  | [ ]  |  |  |
| Haben insbesondere die Personen, die elektrotechnische Arbeiten durchführen, ihre Qualifikation nachgewiesen? | [ ]  | [ ]  |  |  |
| Ist das Verhalten bei Unfällen bekannt und Erste Hilfe sichergestellt? | [ ]  | [ ]  |  |  |
| Liegt eine Arbeitsfreigabe vor? Wenn ja, durch wen? | [ ]  | [ ]  | [ ]  |  |
| Flucht-/Rettungswege vorhanden, gekennzeichnet und bekannt? | [ ]  | [ ]  | [ ]  |  |
| **Sichere Arbeitsmittel/PSA** | **ja** | **nein** | **nicht erforderlich** | **Bemerkung\*/Maßnahme** |
| Als geeignete Anschlusspunkte sind vorhanden:[ ] Baustromverteiler mit FI/RCD [ ] Stromerzeuger[ ] Trenn-Trafo [ ]  PRCD-S [ ] Kleinst-/Schutzverteiler mit FI/RCD |  |  | [ ]  |  |
| Es werden nur geprüfte Arbeitsmittel eingesetzt(z. B: Leitern, Leuchten, Elektrogeräte, Winden, Leitungsroller) | [ ]  | [ ]  |  |  |
| Geeignete Persönliche Schutzausrüstung (PSA) ist vorhanden und in Ordnung? Notwendig ist/sind:[ ] Schutzhelm [ ] Sicherheitsschuhe [ ] Warnweste[ ] Gehörschutz [ ] Schutzbrille [ ] Schutzhandschuhe[ ]  PSA gegen Absturz [ ] Atemschutz (Staubschutzmaske FFP2)[ ]  Sonstiges  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |  |
| **Weitere Gefährdungen z. B.** | **ja** | **nein** | **Bemerkung\*/Maßnahme** |
| Stolper-/Sturzstellen durch unebene Böden, z. B. Teppich- böden, verlegte Kabel oder Podeste | [ ]  | [ ]  |  |
| Aufbau und Nutzung der Gerüste ausschließlich nach Aufbau- und Nutzungsanleitung des Herstellers | [ ]  | [ ]  |  |
| Arbeiten in Höhen oder durch mangelhafte Durchtrittsicherheit von Böden | [ ]  | [ ]  |  |
| Technische Arbeitsmittel, z. B. Hubarbeitsbühne, Flurförder- zeuge, Krane | [ ]  | [ ]  |  |
| Ungesicherte Aufbauten, freischwebende Lasten, herab- fallende Gegenstände | [ ]  | [ ]  |  |
| Tätigkeiten Anderer (z. B. Veranstalter/-in, Aussteller/-in oder Montagepersonal) | [ ]  | [ ]  |  |
| Sonstige Faktoren( z. B. Hitze, Kälte, Beleuchtung) | [ ]  | [ ]  |  |
| Lastentransport von Hand, z. B. Heben, Tragen, Ziehen und Schieben | [ ]  | [ ]  |  |

\*Bemerkung: Zu jeder Gefahr muss eine wirksame Maßnahme getroffen werden, ggf. Feld „Weitere Maßnahmen“ auf der Rückseite benutzen.

Bitte beachten Sie, dass diese ergänzende Gefährdungsbeurteilung Sie keinesfalls von Ihrer Verpflichtung zur Durchführung der grundlegenden Gefährdungsbeurteilung befreit.

**!**

# Diese Gefährdungsbeurteilung ergänzt die betriebliche Gefährdungsbeurteilung. Sie wurde vor Beginn der Arbeit erstellt, die Maßnahmen wurden umgesetzt und auf Wirksamkeit überprüft. Die Mitarbeitenden sind unterwiesen

Name der verantwortlichen Person Veranstaltungstechnik/Messebau Datum, Unterschrift

**Seite 1 von 2 Bestell-Nr. GB030**

**Ergänzende Gefährdungsbeurteilung Veranstaltungstechnik/Messebau**

**TIPP**

Diese Dokumentationshilfe richtet sich an Unternehmerinnen, Unternehmer und verantwortliche Personen der Veranstaltungstechnik/ des Messebaus.

**§§ 5,6 Arbeitsschutzgesetz verpflichten Sie als Unternehmer bzw. Unternehmerin**, die Gefährdungen Ihrer Mitarbeitenden arbeitsplatz- und tätigkeitsspezifisch zu ermitteln und ausreichende Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz festzulegen und die Ergebnisse dieser Gefährdungsbeurteilung zu dokumentieren.

Selbstverständlich können Sie mit Ihren Gefährdungsbeurteilungen nicht alle denkbaren Gefährdungen bei einer beliebigen Veranstaltung/Messe erfassen. Dieses Formular bietet Ihnen eine Hilfestellung zur Durchführung einer ergänzenden Gefährdungsbeurteilung durch Ihre/-n Arbeitsverantwortliche/-n bei einer konkreten Veranstaltung/Messe. Das ausgefüllte
Formular dient gleichzeitig der Dokumentation.

|  |
| --- |
| Angaben im Kopfabschnitt sollten vorab ausgefüllt werden. Bitte notieren Sie die Telefonnummern der beteiligten Personen.Die Abschnitte **Organisation, Sichere Arbeitsmittel/PSA** und **Weitere Gefährdungen** sind vor Ort und vor Arbeitsbeginn am Veranstaltungsort/ Messebauort von der verantwortlichen Person auszufüllen. |
| **Verantwortliche Person des Veranstalters/Messebetreibers** ist, wer als Vertreter der oder des Veranstaltenden/ Messebetreibenden die unmittelbare Verantwortung trägt und in diesem Zusammenhang weisungsbefugt gegenüber allen am Aufbau beteiligten Unternehmen ist.Die verantwortliche Person der oder des Veranstaltenden/Messebetreibenden muss sich je nach Art der Tätigkeit vergewissern, dass die Beschäftigten anderer Arbeitgeber, die auf der Veranstaltung oder Messe tätig werden, hinsichtlich der Gefahren für ihre Sicherheit und Gesundheit während ihrer Tätigkeit bei der Veranstaltung/ Messe angemessene Anweisungen erhalten haben. |
| **Mitarbeitende** sind alle Personen, die auf der spezifischen Veranstaltungs-/Messebaustelle tätig sind. Hierzu gehören auch Praktikanten und Personen, die nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) im Betrieb tätig sind („Leiharbeitnehmende“), sowie Beschäftigte von Auftragnehmenden. |
| **Geeignete Personen** verfügen über körperliche und geistige Fähigkeiten, die für das sichere Arbeiten erforderlich sind. So sind z. B. bei Jugend- lichen die Vorgaben des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten. |
| **Verantwortliche/-r der Veranstaltungstechnik, der oder des Messebauenden** ist, wer die unmittelbare Verantwortung für den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten beim Auf- und Abbau am Veranstaltungs-/Messeort trägt. Die Person überwacht die entsprechenden Maßnahmen vor Ort. |
| **Ersthelfende:** Ab zwei Personen muss mindestens ein/-e Ersthelfer/-in vor Ort sein. Bei mehr als 20 anwesenden Personen müssen mindestens zehn Prozent in Erster Hilfe ausgebildet sein. |
| **Koordinator/-in** (§ 6 DGUV Vorschrift 1) ist die Person, die zur Abwehr möglicher Gefährdungen zwischen den einzelnen Gewerken am Veranstaltungs-/Messeort benannt ist. |
| **Elektrofachkraft:** Als Elektrofachkraft im Sinne der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 3 gilt, wer auf Grund der fachlichen Ausbildung, der Kenntnisse und Erfahrungen sowie der Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen die übertragenen Arbeiten beurteilen und mögliche Gefahren erkennen kann. |
| Welche **persönlichen Schutzausrüstungen** (PSA) erforderlich sind, ist im Rahmen der allgemeinen betrieblichen Gefährdungsbeurteilung in Verbindung mit dieser ergänzenden Gefährdungsbeurteilung festzulegen. Vorrangig sind technische und organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verringerung der Gefährdungen.Die aufsichtführende/verantwortliche Person muss dafür sorgen, dass die PSA von den Mitarbeitern bestimmungsgemäß benutzt wird. |

Weitere Maßnahmen bzw. Erläuterungen zu Seite 1:

Unterweisung der Mitarbeitenden:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Name, Vorname | Datum | Unterschrift |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |

**Seite 2 von 2 Bestell-Nr. GB030** 2 · 0 · 8 · 18 · 3